

Manfred Backerra
**Katharina die Große –
eine kritische Bilanz¹**



Was verdankt Russland der 1729 geborenen Prinzessin Sophie Auguste Friederike von Anhalt-Zerbst, die als Kaiserin Katharina II. vom 9. Juli 1762 bis zum 17. November 1796 regierte? Sie kam 1744, noch nicht fünfzehnjährig, an den russischen Hof als baldige Gemahlin des Großfürsten Peter, Sohn des Herzogs von Holstein- Gottorp und Anna, der Tochter Peters des Großen.

Er war zwei Jahre vorher, vierzehnjährig, von Kaiserin/Zarin Elisabeth als Thronfolger nach Rußland berufen worden. Peter verachtete Russentum wie Orthodoxie und machte sich sehr unbeliebt.

Katharina dagegen beherrschte bald das Russische, legte sehr überzeugend das orthodoxe Glaubensbekenntnis ab, gewann das Wohlwollen der Zarin und fügte sich klug in das intrigante Hofleben ein. Dabei half ihr eine gewinnend menschliche Art im persönlichen Umgang, selbst mit Bediensteten, die ihr auch noch als Kaiserin nachgesagt wurde.

1 Aus dem Deutschland-Journal 2012, verbessert erneut abgedruckt, weil sich hier komprimiert Willkürherrschaft in Russland zeigt – gerade in der Zeit der Aufklärung.

In den über 18 Jahren bis zur Erringung des Throns machte sie sich, intelligent und wißbegierig, die Bildung der Aufklärung zu eigen. Obschon ihre Ehe sehr bald nur noch offenbare Fassade war, hielt sie ihre Stellung bis zur Thronbesteigung Peters III. Anfang 1762. Dieser traf zwar vernünftige Entscheidungen zur wirtschaftlichen Belebung Russlands, machte sich aber aufs äuserste verhasst: Der Kirche nahm er die Verfügungsgewalt über ihren reichen Grundbesitz, die Führung des Hofes und des Militärs empörte er, weil er die im Siebenjährigen

Krieg besetzten Gebiete Preußens bedingungslos aufgab, mit Friedrich dem Großen Frieden und ein Bündnis schloß, schließlich, weil er seine Soldaten in preußische Uniformen und Reglements preßte.

Nun konnte Katharina, die ihre Verbannung in ein Kloster zu erwarten hatte, mit Hilfe maßgebender Offiziere der Garde St. Petersburgs, die sie sich persönlich verpflichtet hatte, den äußerst riskanten Coup wagen, Peter III. zu stürzen. Ihr gelang Unerhörtes: Sie wurde nicht nur Regentin für den rechtmäßigen Thronfolger, ihren siebenjährigen Sohn Paul, was dem Brauch entsprochen hätte, sondern Zarin mit dem Segen der Kirche – als Fremde ohne einen Tropfen russischen Blutes – und herrschte über 34 Jahre. Souverän erledigte sie gleich zu Beginn eine gegen sie gerichtete Verschwörung mit Milde. Bald enteignete sie die Kirchengüter endgültig und besoldete dafür den Klerus aus der Staatskasse, ein erheblicher Gewinn für den maroden Fiskus. In der Regierung unerfahren, stützte sie sich auf zwei Staatsmänner, verschaffte sich aber ein eigenes Bild vom allgemein sehr mangelhaften Zustand ihres Reiches und seiner Verwaltung. Trotz ihrer Hof- und Liebesvergnügungen arbeitete sie viel und konzentriert. Sie machte strapaziöse Reisen, um ihr Land kennenzulernen, und zeigte Mut, indem sie die damals neue Pockenimpfung vor ihrer Einführung an sich selbst demonstrativ ausprobieren ließ.

Die „Große Instruktion“ voller aufklärerischer Gedanken

Sie berief bald eine Gesetzgebende Kommission zur Neukodifizierung des Rechts. Ihre dazu persönlich erarbeitete „Große Instruktion“ voller aufklärerischer Gedanken ließ sie durch ihre Berater von allen das russische Herrschafts- und Gesellschaftssystem gefährdenden Aussagen reinigen und in Französisch, Deutsch und Lateinisch europaweit verbreiten. Sie galt trotzdem noch als so liberal, daß sie in Frankreich verboten wurde. In Russland durfte sie nur von höheren Beamten gelesen werden, obschon Katharina darin die Autokratie so rechtfertigte: In dem weiten Reich müssten schnelle

Entscheidungen die Verzögerung in der Übermittlung ausgleichen. Katharina war bei dieser und anderen Gelegenheiten selbstkritisch bis zum Zynismus: Sie bezeichnete sich selbst als „Anfängerin von Beruf“. In ihren Memoiren, in Briefen und Gesprächen gab sie unumwunden ihre bis zum Plagiat gehenden Anleihen bei den Aufklärern zu. Sie sagte sogar offen, daß ihre Verkündigungen und Maßnahmen auf Effekt im In- und besonders im westlichen Ausland berechnet seien.

Diese bewirkten auch tatsächlich, daß ihr schon nach fünf Jahren Herrschaft von den mehrheitlich nichtadeligen Standesvertretern der Kommission der Titel „Katharina die Große, weiseste Mutter des Vaterlandes“ angetragen wurde. Sie nahm ihn zwar nicht an, ließ ihn aber urkundlich festhalten und publik machen. Die Aufklärer rühmten sie über die Maßen. Voltaire nannte sie die „Unvergleichliche“, das „glanzvolle Gestirn des Nordens“, seine „Semiramis“. Die Arbeit der Kommission wurde nach knapp anderthalb Jahren ergebnislos beendet. Doch Katharina lernte aus den über 1400 Wunsch- und Beschwerdeheften, welche die fast 600 Abgeordneten befehlsgemäß aus ihren Bereichen mitgebracht hatten, sehr konkret die Probleme Russlands kennen.

Sie sah: Adelige, Städter, freie Bauern (Leibeigene wurden nicht gefragt) waren ohne Sinn für das Gemeinwohl, sie verfolgten nur die Egoismen ihrer Schicht. Katharina gründete die erste Zeitschrift in Rußland. Sie schrieb, quasi- anonym, selbst darin und beteiligte sich an den Disputen in weiteren gesellschaftskritischen Periodika. Bald aber mussten diese ihre Kritik mäsigen. Katharina wandte sich nun dem Verfassen belehrender Komödien zu. Die jährliche Buchproduktion, meist übersetzte ausländische Werke, stieg auf das Fünf- bis über Fünfzehnfache, besonders nach der Zulassung freier Druckereien im letzten Drittel ihrer Zeit auf dem Thron.

Nach der französischen Revolution schickte sie aber die beiden wirkmächtigsten Kritiker der Verhältnisse nach Sibirien und in Festungshaft.

Sie ließ „Akademische Expeditionen“ zur umfassenden Bestandsaufnahme von Fauna, Flora und Bodenschätzen durchführen

und gründete viel später die Russische Akademie zur Erforschung der russischen Sprache und Literatur. Sie erwarb den Grundstock an Gemälden für die „Eremitage“. Sie schuf das Smolny-Institut zur Erziehung adeliger, dann auch bürgerlicher Fräulein, einige Kadettenanstalten, eine Bergschule, einige Gymnasien und Bezirksschulen. Später etablierte sie eine Hauptvolksschule zur Ausbildung von Lehrern, doch keine allgemeine Volksschulbildung. Auf die Klage des Gouverneurs von Moskau, nur wenige Leute schickten ihre Kinder zur Schule, meinte Katharina, er solle darüber nicht klagen, denn: „Wenn ich Schulen errichte, so geschieht das nicht für uns, sondern für Europa, wo wir unseren Rang in der öffentlichen Meinung behaupten müssen.“ Wenn die Bauern nach Aufklärung verlangten, „werden weder Sie noch ich auf unseren Plätzen bleiben“.



*Katharina II von Russland,
genannt Katharina die Große,
1729 bis 1796.*

Sie förderte die Wirtschaft durch Aufhebung von Monopolen, freien Getreidehandel und weitgehende Gewerbefreiheit. Sie holte ausländische Siedler mit Privilegien ins Land und befreite die wirtschaftlich aktiven Altgläubigen von der doppelten Kopf- und der Bartsteuer. Durch eine Kommerzkommission unter ihrer persönlichen

Aufsicht ließ sie handelsfördernde Maßnahmen erarbeiten. Doch belastete sie das Wirtschaften in den Städten mit einer höheren Abgabenlast als die Landbevölkerung und die Gutsherrschaften.

Beiträge zur Entwicklung einer starken urbanen Wirtschaft

Dem Adel gab sie das Privileg der Alkoholdestillation und stellte später das Salzhandelsmonopol wieder her. Den englischen Händlern überlies sie den Im- und Export zu sehr nachteiligen Bedingungen für die Einheimischen, um damit das exorbitante Luxusstreben des Hofes und des begüterten Adels zu befriedigen. Dies alles trug wesentlich dazu bei, die Entwicklung einer starken urbanen Wirtschaft und einer bürgerlichen Mittelschicht zu verhindern.

Katharina festigte die Herrschaft durch eine funktionale Aufgabenteilung im Senat, der höchsten Verwaltungs- und Rechtsinstanz, und in den nachgeordneten Kollegien, sowie durch die Errichtung kleinerer, besser zu verwaltender Gouvernements. Diese wurden zusätzlich stärker von St. Petersburg kontrolliert. Andererseits verfügte sie bald nach Regierungsantritt, daß alle Beamten nach sieben Jahren automatisch zum nächst höheren Dienstgrad zu befördern seien. Dadurch nahm die Unfähigkeit mit der Höhe der Stellung in besonderem Maße zu.

Auch außenpolitisch viele Erfolge

Erfolgreich war sie in der Sicherung und Erweiterung des Reiches: Einen schwedischen Eroberungsversuch im Norden wehrte sie ab, zwei türkische Präventivkriege beendete sie mit der Gewinnung Südrusslands bis zum Schwarzen Meer. Es wurde fortan russisch beherrscht, wie bald auch die Krim. Zusätzlich gewann sie eine freiere Durchfahrt zum Mittelmeer. Die russische Gesandtschaft in Konstantinopel erhielt das Recht, christliche Untertanen des Sultans

in Schutz zu nehmen. In Polen nutzte sie die für Russland „glückliche Anarchie“ (ihr Wort noch als Großfürstin) zur Etablierung eines De-Facto-Protectorats und schließlich zur Einverleibung der größten Teile der Adelsrepublik.

Sie waren nur zum Teil altrussisches Land. Ihre europäischen Territorialgewinne waren größer als die aller ihrer Vorgänger und Nachfolger. Im Bayrischen Erbfolgekrieg 1778/79 errang Russland als ein Garant des Friedens zwischen Preußen und Österreich ein Mitspracherecht in deutschen Angelegenheiten. Der König Georgiens, von Türken und Persern bedrängt, unterstellte sich Katharinas Protectorat, das jedoch keinen Schutz gegen türkische und persische Verwüstungen gewährte. Allerdings misslang das weitausgreifende „Griechische Projekt“ der Gründung eines griechischen Kaisertums als russische Sekundogenitur (Herrschaft für einen zweiten Erben) genauso wie der Versuch, die Grenzen nach Kleinasien und Indien hinein auszuweihen.

In den gewonnenen Gebieten Neuruslands im Süden ließ sie in großem Maßstab kolonisieren und Städte gründen, allerdings mit verschwenderisch-unwirtschaftlichem Aufwand.

Im Zuge der Vereinheitlichung der Ordnung im Reich verloren die Kosaken ihre Selbstverwaltung. In der Ukraine führte sie die Leibeigenschaft ein. Katharina verschenkte an ihre Favoriten und an Verdiente in maßloser Weise Geld, Pretiosen, Palais, Ländereien und nicht zuletzt freie Bauern von Krongütern. So beraubte sie mindestens eine Million Menschen ihrer Freiheit und machte sie zu Leibeigenen. Diese enteignete sie insgesamt des letzten Restes von Rechtsfähigkeit: Durften ihre Besitzer sie bisher schon nach Sibirien verbannen, so erhielten diese jetzt noch das Recht, sie zur Zwangsarbeit zu verurteilen. Zugleich stellte sie Beschwerden von Leibeigenen gegen ihre Herren unter Strafe. Sie duldete, daß Leibeigene wie Sklaven verkauft, Familien dabei auseinandergerissen wurden. Demgegenüber bestätigte sie dem Adel die Unverlierbarkeit des Standstitels, das Eigentumsrecht auf allen Besitz, zahlreiche wirtschaftliche Privilegien, Standesgerichtsbarkeit, die Befreiung von

der Dienstpflicht, von Steuerzahlungen und von Körperstrafen. Die Bildung von Adelsgesellschaften mit gewählten Repräsentanten in Gouvernements und Kreisen sowie die Gewährung neuer Wahlorgane und erweiterten Wahlrechts für die Städte blieben hinsichtlich wirklicher Selbstverwaltung fruchtlos. Von Bedeutung war hauptsächlich die ständische, also ungleiche Gerichtsbarkeit. Neben häufigen Ermordungen von Gutsbesitzern und Revolten war besonders der großräumige Pugatschow-Aufstand, 11 Jahre nach ihrem Regierungsantritt, ein verzweifelter Schrei der durch Adel und Verwaltung Ausgebeuteten nach einer gerechten Zarenherrschaft. (Puschkins Erzählung „Die Hauptmannstochter“). Doch Katharina stellte sich taub.

Sie verschärfte nur die Herrschaft. Das agrarisch und an Naturschätzen sehr reiche Russland blieb unter Katharina ein Lieferant von Naturprodukten. Es war gewerblich, industriell und kommerziell für seine Zeit weit unterentwickelt. So konnte auch aus wirtschaftlichen Gründen kein zeitgemäßes Bürgertum entstehen. Ihr das Gemeinwohl missachtende Herrschaftssystem und die Verausgabung für ausländische Luxusgüter entkapitalisierten den Staat.

Dies zwang trotz erheblicher Steuererhöhungen zur Ausgabe von Assignaten, einem Papiergeld, das bald ein Drittel des Nominalwertes verloren hatte, sowie zur Verschuldung durch Aufnahme großer Auslandsanleihen.

Das Reich stand schließlich am Rande des Staatsbankrotts. Insgesamt war Katharina II. virtuos im Erringen und Festigen persönlicher Macht und Prestiges sowie in der Vergrößerung des Reiches, der äußeren Macht und des Ansehens. Dafür lieferte sie die Masse ihrer Untertanen noch mehr als schon bisher der Ausbeutung des Adels und der Verwaltung aus und brachte ihre Rechtlosigkeit auf den absoluten Tiefpunkt in der russischen Geschichte. Sie hat damit „die moralische Einheit des Volkes zerstört“, wie der Senator und Historiker Fürst Michail Schtscherbátow vor 1790 urteilte. Der preußische Gesandte am Zarenhof schrieb am Tag nach ihrem

Tod nach Berlin: „Die Regierung der unsterblichen Katharina, des Phantoms von Ruhm und Größe entkleidet, hinterläßt in Wahrheit ein unglückliches Reich und eine in allen Zweigen verderbte Verwaltung.“

LITERATUR

Valentin Gittermann, Geschichte Rußlands, Bd. II, 1949

Günther Stökl, Russische Geschichte, 3., erw. Auflage, 1972

Hans von Rimscha, Geschichte Rußlands, 3. Auflage, 1972

Irene Neander, Grundzüge der Russischen Geschichte, 1970

Richard Pipes, Rußland vor der Revolution, DTV 1984

Edgar Hösch/Hans-Jürgen Grabmüller, Daten der russischen Geschichte, 1981

Hans-Joachim Torke (Hrsg.), Lexikon der Geschichte Rußlands, 1985

Katharina II., Geheime Lebens- und Regierungsgeschichte, Emil Vollmer Verlag o. J.

Henri Troyat, Die große Katharina, 1980